




JOCHEN HASENBURGER

Impulse

für Glauben und Gemeinde



*Christ und Gesetz - Gelten die
Ge- und Verbote der Torah auch
für Christen?*

08.02.2019



2019-02-08 CHRIST UND GESETZ – GELTEN DIE GE- UND VERBOTE DER TORAH AUCH FÜR CHRISTEN?

Vortrag beim Offenen Abend am 08.02.2019

EINFÜHRUNG: WAS GEHT DIE HEIDEN DAS AT AN?

Immer wieder sehen sich Christen Forderungen gegenüber – oftmals aus den eigenen Reihen – die dem Alten Testament entnommen sind und als für die Nachfolge Christi verbindlich betrachtet werden. Die Palette der Vorgaben reicht von den 10 Geboten bis hin zur Abgabeverpflichtung von 10 % des eigenen Einkommens («Zehnter»).

Die Frage des Verhältnisses der neutestamentlichen Gemeinde («Christen») zum Gesetz Moses («Torah») tritt erstmals auf, als auf gläubig werdende Heiden der Heilige Geist in gleicher Weise ausgegossen wird wie zuvor auf die jüdischen Jünger (Apg 10,44).

Zuvor war der Glaube an Jesus als den Sohn Gottes eine rein innerjüdische Angelegenheit:

- Jesus war Jude und zunächst und hauptsächlich zu den Juden gesandt (Mt 15,24; Mt 10,5f).
- Die ersten Jünger und alle Apostel (im engeren Sinn, d.h. die «Zwölf» waren Juden).
- Das Neue Testament war noch nicht geschrieben, die einzige Heilige Schrift war das AT (im Kanon hinsichtlich der sonst. Schriften noch nicht abgegrenzt).

Durch die Aufnahme der Heiden in die Heilsgemeinschaft des Gottesvolkes wird die Frage des Verhältnisses von Altem zu Neuem Bund schnell vordringlich. Sie ist über Jahre hinweg unter den ersten Christen präsent. Ihre Beantwortung stellt eine erste wichtige Weichenstellung im frühen Christentum dar.

KONTROVERSE, KONFLIKTE UND KLÄRUNGEN

Petrus im Haus des Kornelius (ca. 30 n.Chr.)

Zu einem ersten Konflikt in dieser Frage führen die Ereignisse im Haus des Kornelius – eines sog. «frommen Heiden». Petrus tauft die Heiden, nachdem Sie während seiner Predigt den Heiligen Geist empfangen haben und nimmt sie damit in die Heilsgemeinschaft auf (Mt 16,19), wofür er sich später vor den jüdischen Jüngern rechtfertigen muss (Apg 11,2f). Letztlich erkennen die jüdischen Jünger aber an, dass Gott den an Jesus gläubigen Heiden Zugang zur Heilsgemeinschaft der Gemeinde gewährt (Apg 11,18). Damit ist die Frage noch nicht beantwortet, ob diese gläubigen Heiden an das mosaische Gesetz gebunden sind.

Das Apostelkonvent in Jerusalem (ca. 48 n.Chr.)

Nachdem im Zuge der Verkündigung des Paulus und Barnabas in Antiochia eine Gemeinde entstanden war, entbrennt der Streit (»ein Zwiespalt entstand und ein nicht geringer Wortwechsel«, Apg 15,2) darüber, ob die gläubigen Heiden beschnitten und damit verpflichtet sein sollten, die alttestamentlichen Gebote zu halten. Obwohl entschlossen in der Sache, reisen Paulus und Barnabas nach Jerusalem zu den Ältesten und (anderen) Aposteln – Paulus hatte bereits 14 Jahre

vorher zwei Wochen bei Petrus in Jerusalem gewohnt und ihn kennengelernt – um die Frage nach der Verpflichtung der gläubig gewordenen Heiden auf das jüdische Gesetz zu klären.

In Jerusalem kommt es dann ebenfalls zu »viel Wortwechsel« (Apg 15,7) und einer heftigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf sich Petrus, Paulus und Jakobus zu Wort melden und dabei ihre ganze Autorität als Apostel in die Waagschale werfen (Apg 15,134).

HINTERGRÜNDE: WESEN UND ABSICHT DER TORAH

Um die Frage nach der Verbindlichkeit der alttestamentlichen Ge und Verbote beantworten zu können, ist es wichtig, das Wesen und die Funktion der Torah zu verstehen.

Struktur und Inhalt der Torah

Die Torah teilt sich thematisch in drei Teile auf:

- die Schöpfungs und Erzvätergeschichte (1Mo)
- die Geschichte Israels von der Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft bis zum Tod Moses (2Mo – 4Mo). Wichtiger Teil: das sog. Bundesbuch (
- die Reden Moses über das Gesetz (5Mo) –mit Wiederholung und Auslegung.

Die Torah ist nicht vorrangig Gesetz, sondern Vereinbarung

Der griechische Begriff «nomos» (Gesetz) im NT führt leicht auf eine falsche Spur, weil der Grieche wie der neuzeitliche Mensch darunter eine «allgemeingültige Rechtsvorschriften» versteht, an die jeder Mensch sich zu halten hat, der das Hoheitsgebiet eines Staates betritt.

Die Torah ist aber streng genommen nicht vorrangig Gesetz, sondern eine Vereinbarung, ein Vertrag (oder: Bund), keine Sammlung von Rechtsvorschriften, die für den bindend sind, die das Hoheitsgebiet eines Staates betreten, sondern Vertragsbedingungen, die von den vertragsschließenden Parteien einzuhalten sind:

»Und der HERR sprach zu Mose: Schreibe dir diese Worte auf! Denn nach diesen Worten schließe ich mit dir und mit Israel einen Bund. Und Mose blieb vierzig Tage und vierzig Nächte dort beim HERRN. Brot aß er nicht, und Wasser trank er nicht. Und er schrieb auf die Tafeln die Worte des Bundes, die zehn Worte« (2Mo 34,27f).

Dieser Bund/Vertrag ist die Folge der Erwählung Abrams (1Mo 12,13) und des Versprechens an ihn, ihn zu einem großen Volk zu machen, um sich durch ihn der Welt bekannt zu machen. Er, Abram, soll gesegnet und ein Segen für alle Völker sein (1Mo 18,18; Apg 3,25; Gal 3,8). Der Bund Gottes mit den Hebräern stellt die Einlösung des Abram gegebenen Versprechens und die konsequente Fortführung von Gottes Plan dar und ist allein in Gottes Treue begründet – und nicht in der Größe, Qualität oder dem Potential Israels (5 Mo 7,7).

Ziel des Vertrages/Bundes ist Israels Zugehörigkeit zu und Gemeinschaft mit Gott als dessen Volk in einem eigenen Land bzw. Staatsgebiet. Das zentrale Motiv dieses Bundes lautet: »Ich werde in eurer Mitte leben und werde euer Gott sein, und

ihr werdet mein Volk sein« (3Mo 26,12). Die Rechtfertigung für diese «Aneignung» des Volkes ergibt sich aus Gottes Befreiungshandeln (2Mo 6,68; 2Mo 20,2; 3Mo 26,12f; Jes 43,1).

Die Erwählung Israels durch Gott und der Bundschluss am Sinai machen aus Israel das (exklusive) Volk Gottes. Deshalb hat der Bund mit Gott und damit die Torah für das Volk identitätsstiftenden Charakter, Israel als (Heils)Gemeinschaft konstituiert sich durch die Torah.

Merkmale des SinaiBundes

Der Bund mit Israel ist – anders als der NoahBund, der AbramBund und später der DavidBund und der Neue Bund – ein zweiseitiger Bund, d.h. er enthält Verpflichtungen für beide Vertragspartner.

Gottes Verpflichtung besteht darin, das (aus Ägypten befreite) Volk

- in das Land Kanaan zu führen und ihnen dieses als Lebensraum zur Lebensgestaltung und –entfaltung zu geben (vgl. Ps 31,9),
- dort in der Mitte des Volkes Israel als dessen Gott zu wohnen (3Mo 26,12, auch 2Mo 6,7),
- es zu versorgen,
- vor Feinden zu beschützen und
- es zu segnen (3Mo 26,313) .

Zusammengefasst: Gott wohnt inmitten seines Volkes und gibt ihm Freiheit, Sicherheit und Fürsorge und Gemeinschaft (mit Gott).

Israels Verpflichtung besteht darin, Gottes Ge und Verbote zu befolgen und sich nach ihnen zu richten (3Mo 26,3.14f), was die Zugehörigkeit zu Gott als dessen Volk sichert und garantiert.

Die verschiedenen Elemente des Bundesbuches weisen große Ähnlichkeit mit damals üblichen Vasallenverträgen auf. Damit wird deutlich: es ist kein Bündnis auf Augenhöhe, sondern hier schließt ein Höherer (Gott) mit einem Niedrigeren (Israel) ein Bündnis mit dem Ziel eines friedlichen Miteinanders («shalom»).

Obwohl es sich um einen zweiseitigen Bund handelt – d.h. mit Verpflichtungen für beide Partner – werden die Vertragsinhalte und –ziele einseitig von Gott vorgegeben und sind von Israel nicht verhandelbar. Insofern sind die Vertragsinhalte tatsächlich Weisungen (hebr.: torot, pl. von torah).

Da das Vertragsziel aber eine Bevorzugung Israels vor allen anderen Völkern beinhaltet – und nicht etwa bei Verweigerung die Vernichtung droht – ist es ein freiwilliger Bund: Israel hat eine echte Wahl, ob es die Vereinbarung eingehen möchte oder nicht.

Wie bei jedem Vertrag drohen Israel bei Verletzung der Pflichten Vertragsstrafen. Tatsächlich haben die Vertragsbrüche Israels zur Eroberung des Nordreiches (Israel, 10 Stämme) durch die Assyrer und zur Wegführung des Südreiches (Juda, 2 Stämme) ins Babylonische Exil geführt. Schlussendlich hat Gott aber dem Volk Israel (12 Stämmen) trotz des fortlaufenden Bundesbruchs die Treue gehalten (Röm 11,1f.26).

DIE BEDEUTUNG DES «GESETZES» FÜR NICHTJUDEN

Keine direkte Anwendung auf Nichtjuden

Das zentrale Motiv des Bundes zwischen Gott und Israel lautet: »Ich werde in eurer Mitte leben und werde euer Gott sein, und ihr werdet mein Volk sein« (3Mo 26,12). Dieser Bund besteht als exklusiver Bund nur zwischen Gott und dem Volk Israel. Keinen anderen Volk oder Menschen ist er angeboten (5Mo 4,7f; Jes 43,14), er kann auch nicht übertragen werden, er gilt allein dem Volk Israel. In diesen Bund kann man auch nicht ohne weiteres einseitig eintreten.

Deshalb ist die Torah als Bundesschluss nicht auf Menschen oder Gruppen außerhalb des Volkes Israel anwendbar. Die Ge und Verbote als Vertragsinhalt (und nicht als allgemeingültige Rechtsvorschriften) sind für Nichtjuden nicht bindend. Außerhalb Israels ist niemand dazu verpflichtet, die Bundesbestimmungen und Gebote zu beachten – auch nicht die Zehn Gebote! Dafür steht außerhalb Israels auch niemandem das Heil offen bzw. die Möglichkeit, Vollmitglied in der Heilsgemeinschaft des Volkes Gottes zu sein (vgl. dazu die Aufregung über die Aufnahme der gläubigen Heiden, Apg 11,2f).

Erst mit Eröffnung des 'Neuen Bundes' (Jer 31,31-34; Lk 22,20, 1Kor 11,25; 2Kor 3,6; Hebr 8,6) und allein über den Glauben an Jesus Christus auf der Grundlage der göttlichen Gnade und ohne Rechtsanspruch (Gal 2,16; Joh 1,17) besteht die Möglichkeit, als «wilder Zweig» in den «Ölbaum» eingepfropft zu werden (Röm 11,17) und an dessen «Fettigkeit» teilzuhaben, d.h. Anteil zu bekommen an der Zugehörigkeit zu Gott und an seinen Verheißungen: »Das Gesetz wurde durch Mose (dem Volk Israel) gegeben, die Gnade ist (für alle) durch Jesus Christus geworden.« (Joh 1,17).

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Christusgemeinde in den Alten Bund einschließlich seiner Bedingungen 'einsteigen' würde. Vor dieser Sichtweise warnt das Neue Testament ganz entschieden (Gal 5,2). Die 'neuen Zweige' werden in den 'alten Ölbaum' unter neuen Bedingungen eingepfropft: Nicht mehr das eigene gesetzeskonforme Verhalten ist es, das die Zugehörigkeit zu Gott begründet, sondern die Erfüllung des Gesetzes durch Jesus und die Wirksamkeit seiner Gnade an denen, die sich ihm anvertrauen (Röm 1,16f).

Gleichermaßen falsch ist es, von der Gemeinde als der Gruppe zu sprechen, die das bisherige Israel ersetzt oder ablöst. (Röm 11,29).

Nach dem Zeugnis der Apostel ist eine jüdisch motivierte Beschneidung nach dem zum Glauben an Christus kommen als konkurrierende Alternative zur Rechtfertigung aus Gnade zu werten, die den Glauben an Christus ausschließt, weil die Beschneidung die Verpflichtung beinhaltet, das Gesetz Moses zu halten (Apg 5,15ff; 1Kor 7,18). Keiner kann gleichzeitig Jude und Christ sein.

Letztlich geht es um zwei grundlegend voneinander unterschiedene Lebensfundamente, die so weit auseinander liegen, dass ein Spagat mit jeweils einem Bein auf einem Fundament nicht möglich ist. »Was aus dem Fleisch geboren ist, ist Fleisch, und was aus dem Geist geboren ist, ist Geist« (Joh 3,6).

Das Ergebnis des Apostelkonvents

Nach der heftigen Auseinandersetzung in Jerusalem und dem Auftreten der Apostel Petrus, Paulus und Jakobus gelingt es, die Frage nach der Verbindlichkeit der

alttestamentlichen Gebote zu klären. Die gemeinsame Feststellung, die die Apostel herbeiführen lautet: Die Judenchristen sind von der Einhaltung des Gesetzes befreit. Juden wie Heiden werden allein durch die Gnade Jesu gerechtfertigt (Gal 2,9; Apg 15,10f; vgl. Röm 3,9.23). Damit bestätigen sie die «gesetzesfreie» Verkündigung des Paulus.

Jakobus bittet aber darum, dass die gläubigen Heiden sich von drei Dingen enthalten (Apg 15,19): Dem Essen von Götzenopferfleisch (3Mo 17,79), Unzucht i.S.v. verbotenen Verwandtenehen – (3Mo 18,6ff.26) und dem Essen von Ersticken Tieren und von Blut (3Mo 17,10.12,13.15). An diese Dinge sollen sich im AT auch Fremdlinge im Volk Israel halten. Diese Beschränkung zielt nicht auf Gott ab, sondern ist ein Akt der Rücksichtnahme auf Judenchristen, deren Gefühle dadurch verletzt werden könnten.

Paulus stimmt dem zu und vertritt gegenüber den Korinthern eine ähnliche Auffassung (1Kor 8,13). Er passt sich soweit möglich um des Evangeliums willen den Gepflogenheiten vor Ort an (1Kor 9,20). Deshalb lässt er seinen Begleiter Timotheus um der Juden willen beschneiden (Apg 16,3).

Der Aufenthalt des Petrus in Antiochia

Wie schwer es den Judenchristen gefallen ist, mit Heidenchristen «ein Leib» zu werden, wird dann am Konflikt zwischen Petrus und Paulus deutlich, der wiederum in Antiochia entbrennt. Als Petrus sich – nach anfänglicher Mahlgemeinschaft (einschließlich Abendmahl) von den Heidenchristen zurückzieht wird er von Paulus dafür öffentlich zur Rede gestellt (Gal 2,12.14) und an die gemeinsame Vereinbarung erinnert. Öffentlich deshalb, weil es sich um eine Grundsatzfrage handelt, die in die ganze Gemeinde wirkt.

Die lehrmäßige Entfaltung durch Paulus

Die systematische Entfaltung und Begründung der Einheit von Juden und Heidenchristen geschieht hauptsächlich durch Paulus – im Galaterbrief anlassbezogen (Gal 3,28), im Römerbrief systematischtheologisch (Röm 1,16; 2,9f.3,9; 10,12), im Epheserbrief und im Kolosserbrief gegenüber den Heidenchristen erklärend (Eph 2,14.19; Kol 3,11), im Korintherbrief Streitigkeiten schlichtend (1Kor 12,13).

Seine Botschaft: Der Christ – unabhängig von seiner Herkunft aus Juden oder Heiden ist nicht mehr an die Torah, d.h. die Einhaltung der Ge und Verbote der 5 Bücher Mose im engeren und der Propheten im weiteren Sinn gebunden: Er ist »dem Gesetz gestorben« (Gal 2,19; Röm 7,4).

Wichtig: Nicht das Gesetz ist gestorben, d.h. nicht das Gesetz wurde abgeschafft. Das Gesetz abzuschaffen, wäre unsinnig, denn an ihm gibt es nichts auszusetzen. Es offenbart wenn auch in eingeschränkter und abgemilderter Weise – den Wertmaßstab und Willen Gottes. Deshalb wird es auch nichts davon vergehen (Mt 5,18). Als Heilsweg kommt es aber nicht in Frage.

Als Maßstab für gerechtes Verhalten offenbart es die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Menschen, seine «Herrlichkeit» oder aber dessen Mangel an «Herrlichkeit» (Röm 3,23). Das Gesetz selbst bringt keinen Gerechten oder Ungerechten hervor, sondern macht Ungerechtigkeit lediglich erkennbar (Röm 7,7) und damit anrechenbar (Röm 2,12; 3,20), der «Täter des Gesetzes» (Röm 2,13) wird deshalb nicht durch das Tun des Gesetzes (d.h. durch gesetzeskonformes Verhalten) gerecht, sondern offenbart in der gerechten Tat seine Gerechtigkeit

(oder Ungerechtigkeit). In dieser Funktion des Indikators und als Ausdruck der grundsätzlichen Anforderung an den Menschen bleibt das Gesetz tatsächlich bestehen.

Der Christ ist frei vom Gesetz – d.h. von der Verpflichtung, sich gesetzeskonform zu verhalten, um Teilhaber am göttlichen Leben sein zu können – weil er mit und in Christus dem Gesetz gestorben ist. Das bedeutet, dass die Rechtsforderung des Gesetzes seinen Adressaten durch Tod verloren hat. Ein Toter hat keine Verpflichtungen mehr! (vgl. Röm 6,7)

DAS VERSTÄNDNIS UND DER NUTZEN DES GESETZES FÜR CHRISTEN IN DER KIRCHENGESCHICHTE

Dadurch erhebt sich die Frage, welche Funktion die alttestamentlichen Ge und Verbote dann überhaupt noch für einen Christen haben.

Der Gebrauch des Gesetzes war in der Kirchengeschichte häufig umstritten. Marcion (2. Jht. n. Chr.) unterschied zwischen einem bösen Gott im AT, der für Schöpfung, Gesetz und Gericht verantwortlich ist und einem guten Gott im NT. Deshalb wies er das gesamte AT zurück.

Für Augustinus (Ende 4./Anfang 5. Jht) gehörten Gesetz und Gnade zusammen: Das Gesetz fordert, was der Mensch nicht von sich aus, sondern nur durch Gnade erfüllen kann. Deshalb verweist das Gesetz auf die Gnade. Die Gnade bewirkt das Wollen und Tun des Gesetzes.

In der mittelalterlichen Scholastik ging man davon aus, dass das neue Gesetz dadurch vom alten unterschieden ist, dass es nicht von außen an den Menschen herangetragen wird, sondern ihm ins Herz geschrieben ist. Die Gnade befähigt den Menschen, das Gesetz zu erfüllen. Mit der Befähigung ist die Verpflichtung zur Einhaltung verbunden, wodurch der Mensch an der Erhaltung und Vollendung seines Heils mitwirkt.

Luther war der Auffassung, Gott begegne dem Menschen in Gesetz und Evangelium. Das Gesetz hat die vorrangige Aufgabe, den Menschen über die Verurteilung zu Christus zu führen («usus spiritualis»), es ist »Zuchtmeister auf Christus hin« (Gal 3,24.26), d.h. es führt dem Menschen seine Sünde und seine ganze Ungerechtigkeit vor Augen und treibt ihn so in die Arme Christi. Daneben hat das Gesetz die Funktion, als staatliche Ordnung das Zusammenleben zu ordnen und durch die Bestrafung von Fehlverhalten einen Zustand des Friedens bzw. der Harmonie zu erreichen, sowie die Auswirkungen der Sünde Schranken setzen «usus civilis».

Calvin und Melancthon fügten einen dritten Gebrauch hinzu («tertius usus legis»). Das Gesetz wird zur Wegweisung eines Lebens im dankbaren Gehorsam und damit der verbindliche Maßstab für Gottes Gebote. Während Christus das Ende/Endziel (Röm 10,4; Mt 5,17) des ersten und zweiten Gebrauchs des Gesetzes ist, gilt der dritte Gebrauch des Gesetzes weiter.

Die Altlutherische Theologie nahm den «dritten Gebrauch» auf – wenn auch nicht unwidersprochen. Die Altreformierte Theologie übernahm in vollständig.

Diese Aufteilung ist kritisch, weil damit ein Teil des Gesetzes («tertius usus legis») als verbindliche Christenpflicht erhalten bleibt, während die zivilrechtlichen und rituellen Vorschriften «in Christus» vollendet und damit nicht mehr gültig sind. Im NT findet man keine entsprechende Aufteilung vgl. das Doppelgebot der Liebe

, zumal eine eindeutige Abgrenzung etwa zwischen ethischem Gebot und zivilrechtlicher Vorschrift unmöglich ist. Darüber hinaus baut man mit diesem «dritten Gebrauch» einen Teil des abgerissenen Gebäudes wieder auf. Das Gesetz, das man zur Tür hinausgelassen hat, steigt so durchs Fenster wieder ein und versklavt den Menschen ein weiteres Mal (Gal 5,14).

Von Mose zu Christus, vom Buchstaben zum Geist: Neue Handlungsorientierung

Wenngleich das Gesetz als Grundlage für die Gemeinschaft mit Gott hinfällig geworden ist, bleibt die Frage, ob man als Christ nicht an die inhaltlichen Vorgaben gebunden bleibt, um mit seinem Leben dem Willen Gottes zu entsprechen. Anders gefragt: Bildet das alttestamentliche Gesetz eine verlässliche Orientierung für das, was Gott vom Menschen möchte?

Nach Ostern findet sich keine einzige Aufforderung mehr im Neuen Testament, sich an die Ge und Verbote der Sinai-Torah zu halten. Im Gegenteil: Paulus stellt dem «alten Gesetz des Buchstabens» das «neue Gesetz des Geistes» geradezu gegenüber (Röm 7,6; 2Kor 3,6) und warnt die Galater eindringlich vor einem Rückfall in die Sklaverei unter dem Gesetz (Gal 5,2.4). Seinem Schüler Timotheus gegenüber betont er nachdrücklich, das Gesetz seiner Absicht entsprechend («gesetzmäßig») zu gebrauchen (1Tim 1,8): zur Überführung, nicht aber als Grundlage für die Gottesbeziehung.

Dass »alle Schrift von Gott eingegeben und nützlich zur Lehre, zur Überführung, zur Zurechtweisung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit [ist]« (2Tim 3,16) ändert daran nichts und widerspricht dem nicht. Selbstverständlich sagen die Ge und Verbote im Alten Testament etwas über Gott und seinen Willen aus, die letztgültige und verbindliche Selbstoffenbarung Gottes aber findet nicht im AT statt, weil das Gesetz lediglich »einen Schatten der zukünftigen Güter, nicht der Dinge Ebenbild selbst hat« (Hebr 10,1). So hat Gott kein gefallen an Schlachtopfern, Speisopfern, Brandopfern und Opfern für die Sünde, obwohl sie das Gesetz vorschreibt (Hebr 10,59). In diesen Dingen offenbart sich nur schattenhaft der Wille Gottes.

Den tatsächlichen Willen Gottes tut – und macht erkennbar – der, von dem »in der Rolle des Buches geschrieben steht« (Hebr 10,7), Jesus Christus. Er ist Gottes abschließende und letztgültige Selbstoffenbarung (Hebr 1,1), in ihm – Gott in Menschengestalt (Joh 1,14; 2Kor 5,19 u.a.) – offenbart sich der Wille Gottes. Er ist es deshalb, an dem Christen sich ausrichten sollen – nicht das Gesetz Moses (Joh 1,17f).

Deshalb begründet Paulus seine ethischen Weisungen an die Gläubigen immer wieder mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die Person, die Gesinnung, den konsequenten Weg und das hingebungsvolle Verhalten Jesu Christi bis hin zum Kreuz (z.B. Röm 15,17; 2Kor 8,79; 9,6ff; Phil 1,27,18), nie aber mit «Vorschriften» des Alten Bundes. Maria – Jesu Mutter formuliert es ähnlich, wenn auch kürzer: »Was er euch sagen mag, tut!« (Joh 2,5).

Die Überlegenheit Jesu gegenüber der Torah – und damit in gewisser Weise ihre Ablösung findet sich besonders konzentriert in Jesu Aussage »Der Sohn des Menschen ist Herr des Sabbats« (Mt 12,8; Mk 2,28; Lk 6,5) und in den Antithesen der Bergpredigt im Rahmen der Auslegung des Gesetzes: »Ihr habt gehört, dass ge-

sagt ist ... Ich aber sage euch ... (Mt 5,22.28.32.34.39.44) – was ihm von den Pharisäern den Vorwurf einbrachte, er löse das Gesetz auf (Mt 5,17). Richtig formuliert muss es heißen: er löst es nicht auf, sondern erfüllt es und löst es damit ab.

Die Torah ist ein Ordnungssystem für die Zeit der »Sünde«, in der der Heilige Geist nur punktuell ausgegossen wird. Im Neuen Bund dagegen wird der Geist über «alles Fleisch», d.h. über Juden und Nichtjuden ausgegossen (Apg 2,17f).

Diese Ablösung wird auch im veränderten Ritus deutlich: Nicht mehr die Beschneidung und die damit verbundene Verpflichtung auf das Gesetz, sondern die Taufe auf Jesus Christus als Ausdruck der Zugehörigkeit zu ihm bildet nun das Tor zum Eintritt in die «Heilsgemeinschaft» (Mt 28,19; Apg 2,41; 1Kor 1,1116).

Eine schöne Illustration für die Ablösung von Gesetz und Propheten (die Israel an seine Bundesverpflichtungen erinnern sollten) durch Jesus bietet auch das Verklärungsgeschehen. Als Mose (der das Gesetz repräsentiert) und Elia (der die Propheten repräsentiert) mit Jesus sprechen, spricht Gott: »Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen gefunden habe. Ihn hört!« (Mt 17,5; Mk 9,7; Lk 9,35; vgl. 5Mo 18,15, Apg 3,22)

ZUSAMMENFASSUNG

Von seinem Charakter als Vereinbarung zwischen Gott und dem Volk Israel entfaltet das «Gesetz» vom Sinai grundsätzlich keine Verbindlichkeit für nichtjüdische Menschen.

Für einen bestimmten Zeitabschnitt dient der Bund Gottes mit dem Volk Israel dazu, sich im Miteinander mit Israel dem Volk Israel und anhand des Volkes Israel der Welt zu offenbaren – durch seine Nähe (ermöglicht durch das Ritualgesetz) und die lebens und beziehungsfördernden Weisungen (Sozialordnung), die er dem Volk gibt (5Mo 4,68).

Der eigentliche Sinn des Gesetzes aber besteht darin, die Sünde des Menschen für diesen erkennbar zu machen (Röm 7,7) und so die Sendung seines Sohnes Jesus Christus vorzubereiten (vgl. Ps 51,7.9; Gal 3,24.26). Mit dem Kommen Gottes in Menschengestalt (Joh 1,14) hat das Gesetz seine eigentliche Funktion erfüllt (Gal 4,4). Die Zwischenzeit des Gesetzes – zwischen dem Abraham Segen (1Mo 12,2f) und dessen Erfüllung in Jesus Christus ist mit dem Kommen Christi beendet (Gal 3,19; 4,4).

Auch für Juden, die zum Glauben gekommen sind, weicht damit die Notwendigkeit eines Lebens entsprechend der Torah mit dem Ziel der Rechtfertigung der Notwendigkeit des Glaubens an Jesus Christus, der allein den Menschen gerecht machen kann (Gal 2,16; Röm 3,30).

Die vertraglichen Verpflichtungen Israels, die Gott seinem Volk auferlegt, spiegeln in eingeschränkter Weise Gott und seinen Willen wieder. Letztgültig offenbart Gott sich und seinen Willen aber in seinem Sohn Jesus Christus (Joh 1,17f, Hebr 1,1). Er ist derjenige, der an die Stelle der Torah tritt und an dem sich Christen orientieren können/sollen, die nach Gottes Willen fragen.